



Workshop Digitalisierungsprojekte in Gedächtnisinstitutionen und ihr rechtlicher Rahmen

Donnerstag, 14. April 2016

Zuse Institute Berlin (ZIB), Takustr. 7, 14195 Berlin-Dahlem

— Seminarraum 2006 (Eingang Rundbau) —

Agenda

10:00 Uhr Begrüßung durch digiS und iRights

(RA Dr. Paul Klimpel und RA John H. Weitzmann)

10:15 Uhr Wichtige Eigenheiten des Urheberrechts für Gedächtnisinstitutionen

Welche Schutzfristen gelten – was ist gemeinfrei? Welche Schranken gibt es zugunsten der Institutionen? Welche Rolle können Verwertungsgesellschaften spielen? Was folgt aus der EU-Richtlinie zu verwaisten Werken?

11:30 Uhr Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für Digitalisierungsprojekte

Welche Rechte hat eine Institution am Bestand wann?

Was dabei hängt von der Art des Erwerbs ab?

Welche sonstigen Rechteeinräumungen bedeuten was genau? Welche neuen Rechte entstehen ggf. bei der Digitalisierung?

Was gilt bei bereits vorhandenem Fotomaterial?

Wie funktioniert eine Zusammenarbeit mit der DDB und Europeana gut?

12:30 Uhr Mittagspause

13:30 Uhr Problemfälle richtig angehen

Sind Disclaimer und Ähnliches sinnvoll?

Was besagen Schutzlandprinzip und fliegender Gerichtsstand?

Wer ist für was verantwortlich?

Wie reagiert man richtig auf Forderungen Dritter?

Welche Vernetzungsmöglichkeiten und Hilfsangebote gibt es?

15:00 Uhr offene Fragerunde

15:30 Uhr Ende

Bei den aufgeführten Unterpunkten handelt es sich um eine Orientierungshilfe. Diese können bei Bedarf auch weiterführend oder den Fragestellungen der teilnehmenden Institutionen angepasst besprochen werden.

Für die Mittagspause haben wir ausreichend Plätze im Café des Ethnologischen Museums in Dahlem reserviert. Dort besteht die Möglichkeit eines warmen Mittagessens.